



95. Lohnabrechnung 2009

erstellt am: 14.11.2008 gesendet am: 20.01.2009

Ein neues Jahr hat begonnen, wie wir es bereits aus den letzten Jahren gewohnt sind, wieder mit vielen Neuerungen und gesetzlichen Änderungen. Wir möchten Sie heute darüber informieren welche Lohnrechtlichen Änderungen eingetreten sind.

1. Gesundheitsfond

Am 01.01.2009 startet der viel diskutierte Gesundheitsfond. Dieser hat Auswirkungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ab diesem Zeitpunkt gibt es keine unterschiedlichen Krankenkassen - Prozentsätze mehr. Der einheitliche Beitragssatz für alle gesetzlich Versicherten Arbeitnehmer wurde von der Bundesregierung mit 15,5% festgelegt.

In den Fond fließen die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmern sowie die Bundeszuschüsse. Die gesetzlichen Krankenkassen erhalten dann daraus einen einheitlichen Betrag je Versicherten. Kassen mit vielen alten und kranken Versicherten bekommen zusätzlich Zuschläge aus dem Risikostrukturausgleich. Reichen die Beträge nicht aus, haben die Krankenkassen die Möglichkeit einen Zusatzbeitrag zu erheben. Aber auch Rückerstattungen der Krankenkassen an ihre Versicherten sind möglich.

14,6% des Gesamtbeitrags teilen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte. Den bisher auch schon gültigen Zusatzbeitrag von 0,9% trägt weiterhin der Arbeitnehmer voll.

2. Arbeitslosenversicherung

Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung wird 2009 auf 2,8% sinken. Diese Senkung ist allerdings bis Ende 2010 befristet.

3. Steuer ID-Nr.; elektronische Lohnsteuerkarte

Jeder Deutsche hat 2008 noch seine persönliche Steuer-Identifikationsnummer erhalten. Diese Nummer bzw. die Lohnsteuerkarte sollte, falls noch nicht geschehen, umgehend dem Arbeitgeber ausgehändigt werden.

4. Modernisierung Unfallversicherung, Meldungen Insolvenzumlage

Auch hier sind umfangreiche Änderungen durch das Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Unfallversicherung beschlossen worden. Diese betreffen aber nur die Arbeitgeber.

5. Sofortmeldungen in verschiedenen Branchen ab 01.01.2009

Schwarzarbeit ist und bleibt ein Thema in Deutschland. Deshalb plant die Bundesregierung die Einführung von sogenannten Sofortmeldungen für bestimmte Branchen. Neue Mitarbeiter müssen dann vor Beginn der Beschäftigungsaufnahme den Tag des Beschäftigungsbegins elektronisch zu melden.